



FLEDERMAUS-REGION



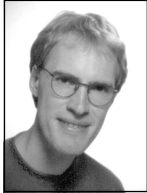
SCHAFFHAUSEN-HEGAU-BODENSEE

Neues vom Fledermausschutz im Kanton Schaffhausen und im Landkreis Konstanz

Ausgabe 6 – Dezember 2001

Liebe Fledermaus-Freunde, sehr geehrte Damen und Herren

Nach längerer Pause und nachdem die Fledermause in ihren Winterquartieren wieder in tiefen Schlaf versunken sind, möchten wir uns mit dieser Ausgabe der Fledermaus-Region wieder bei Ihnen melden. Es geht - im Anschluss an die letzte Ausgabe - nochmals um den Problembereich "Fledermause in Kirchen". Warum beschäftigt uns dieses Thema immer und immer wieder? Ganz einfach: viele Fledermause sind ausgesprochen treue Kirchgänger. Die letzten grossen, weitgehend ungestörten Dachräume für Mausohren und Langohren sind zumeist unsere alten Kirchenbauten und kaum ein anderes Gebäude in einer Ortschaft dürfte so viele Spalten, Nischen und sonstigen Verstecke für weitere Arten bieten wie eben die Kirche. Wie die Menschen in Notzeiten der Kirche zuströmen, könnte man das bei etlichen Fledermäusen auch vermuten, auch wenn letztere natürlich weniger ihr Seelenheil als vielmehr ganz banal eine Unterkunft suchen.



Den Kirchenmännern und -frauen erwächst daraus eine beachtliche Verantwortung: vielerorts befinden sich Fledermausvorkommen in ihren Gebäuden, die von überregionaler, in einigen Fällen sogar von landesweiter Bedeutung sind. Diese Verantwortung wird nicht überall gerne übernommen, auch wenn es sich hier im engsten Sinne um Verantwortung für die Schöpfung handelt. Unter diesem schon etwas ausgehöhlten Begriff haben übrigens viele Landeskirchen und ihre Untergliederungen ermutigende Leitbilder entworfen. Allerdings hatte mancher dabei wohl eher an die Blumenwiese vor der Kirche oder die Abfalltrennung im Jugendraum gedacht - und weniger an die Gesellschaft hunderter von Flattermännern, die scheinbar nichts als Schmutz, Einschränkungen und Umstände bedeutet.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie in der vergangenen Zeit gehalten haben, die Werbetrömmel für die Flattermänner kräftig zu rühren und die Anliegen des Fledermausschutzes zu berücksichtigen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung.

Für die Fledermausschützer unserer Region, Ihr Wolfgang Fiedler

Gemeinsam unter einem Dach

Weshalb uns Fledermäuse manchmal näher sind als uns lieb ist

Der Gedanke, auf dem Dachboden, im Rolladenkasten oder in der Wandverschalung des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung ein Fledermausquartier zu haben, ist vielen auch heute noch nicht sehr behaglich. Dies zeigen die zahlreichen Anrufe beunruhigter Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns Jahr für Jahr erreichen. Nichts desto trotz: die Fledermäuse haben es in den vergangenen Jahrhunderten erfolgreich geschafft, sich im menschlichen Siedlungsraum auszubreiten.

(hua) Mausohren, Langohren, Zwergfledermause, Weissrandfledermause, Breitflügelfledermause - rund die Hälfte aller einheimischen Fledermausarten ist bei der Wahl ihres Sommerquartiers in irgend einer Art und Weise an den menschlichen Siedlungsraum gebunden. Entweder bewohnen sie die Dachböden oder sie nutzen Spalten in Zwischendächern, Wandverschalungen oder Mauerspalten von Gebäuden. Und längst nicht immer ist ihre Anwesenheit so offensichtlich erkennbar wie bei den Mausohren, die zumeist frei hängend im Gebälk von Dachstühlen ihre Jungen zur Welt bringen und aufziehen. Viele Arten leben in Spalten und Ritzen versteckt und werden so in vielen Fällen gar nicht erst entdeckt. Doch sie sind da, oft nur durch ganz wenig vom menschlichen Wohnraum getrennt. Doch weshalb suchen Fledermäuse überhaupt die nicht immer ganz ungefährliche Nähe zum Menschen? Die Antwort auf diese Frage ist nach eingehender Betrachtung ebenso einfach wie einleuchtend.

Viele der bei uns in Gebäuden lebenden Fledermausarten sind ursprünglich mediterrane Arten, das heisst, sie stammen aus dem Mittelmeerraum. Dort leben sie vorwiegend in Höhlen und Felsspalten. Der geneigte Leser mag nun einwenden, dass es auch hierzulande viele Höhlen und Felsspalten gibt. Das stimmt auch, und im Winterhalbjahr werden diese von eben diesen Arten auch gerne als Überwinterungsstätte genutzt. Doch im Gegensatz zum Mittelmeerraum sind unsere Höhlen deutlich kühler: Beträgt die Temperatur einer Höhle in Mittelitalien im Sommer konstant 18-22 Grad, so bringen es unsere in der Regel gerade einmal auf 9-13 Grad (dies hängt mit der unterschiedlich hohen Temperatur unter der Erdoberfläche zusammen), und das ist für die erfolgreiche Aufzucht von Jungtieren deutlich zu wenig.

Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass die meisten gebäudebewohnenden Fledermausarten bei uns ursprünglich nicht oder nur am Rande verbreitet waren. Erst mit dem Bau von Häusern entstanden zunehmend geeignete, warme Räume, welche es diesen Arten erlauben, auch in unseren Breiten Junge grosszuziehen. Die gebäudebewohnenden Fledermausarten sind daher wie kaum ein anderes Tier eng mit der menschlichen Siedlungstätigkeit verbunden - und auch von ihr abhängig.

Es liegt daher ganz direkt an jedem von uns, dieses faszinierende Stück Wildnis, das sich uns im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte anvertraut hat, zu bewahren. Es braucht dazu meist gar nicht viel. - Wir sind gerne bereit, Sie unkompliziert zu beraten.



Das Grosse Mausohr - eine typische aber bedrohte Fledermausart im Siedlungsraum. Im Bild Tiere einer Wochenstuben-Kolonie.

Foto: Hans-Peter B. Stutz

Fledermäuse und Kirchensanierungen

eine Chronologie aus dem Landkreis Konstanz

Nicht ganz von ungefähr beschäftigen sich Fledermausschützer auch im Landkreis Konstanz seit längerem mit Kirchen als möglichen und tatsächlichen Fledermausquartieren. Geradezu eine Welle von Sanierungen an den in dieser Region Deutschlands überwiegend katholischen Gotteshäusern hat in den vergangenen Jahren stattgefunden und ist noch nicht abgeschlossen. Allzu oft gab es hierbei Konflikte mit den Vertretern des zuständigen Erzbischöflichen Bauamts, die in den meisten Fällen die Sanierungen vorbereiten und begleiten.

(mkl) Konfliktstoff entsteht bei Kirchensanierungen immer wieder an zwei Punkten: Zum einen gibt es Probleme bei der frühzeitigen Abstimmung der geplanten Sanierungsprojekte und der rechtzeitigen Einbeziehung von Fledermausschützern, so dass durch eine intensive Beobachtung der Kirche vor dem Beginn der Sanierung eine qualifizierte Aussage über den möglichen Quartierstatus gemacht werden könnte. Diese Untersuchung mündet in einem rechtlichen Befreiungsverfahren, wie es im Kasten unten beschrieben ist.

Zum anderen gab es immer wieder Streit um die bei der Sanierung zum Schutz der Fledermäuse getroffenen Auflagen, die zugegebenermassen eine Renovierung nicht erleichtern. Die wichtigsten Aussagen stellen wir im Kasten auf der gegenüberliegenden Seite zur Diskussion.

Um die Bedeutung der Kirchen für den Fledermausschutz in unserer Region und die Brisanz der Sanierungen zu verdeutlichen, schildert dieser Artikel eine knappe Chronologie der wichtigsten Sanierungen der letzten Jahre. Er gibt auch einen Einblick in die nicht gerade grosse Kooperationsbereitschaft der Amtskirche, wenn es um die Erhaltung der Schöpfung nicht nur in Worten, sondern in Taten geht.

Juni 1995: Gemeinsam mit Architekten des Erzbischöflichen Bauamts Konstanz werden die Kirchen in Worblingen, Randegg und Ebringen

begangen. Fledermäuse lassen sich bis auf ganz vereinzelte Kotpuren nicht nachweisen, so dass lediglich Verbesserungsvorschläge im Sinne des Fledermausschutzes gemacht werden.

September 1995: Kirche Friedingen. Die Sanierung wird von uns nur durch „Zufall“ anhand der Einrüstung der Kirche im Vorbeifahren entdeckt. Dem Kot und alten Daten nach befand sich hier eine Kolonie von Langhohren, bei der Begehung konnte nur noch ein Tier angetroffen werden. Obwohl erst kurz zuvor wegen der Sanierung in Markelfingen Gespräche stattgefunden hatten, war die AG Fledermausschutz nicht informiert.

August 1995: Aus der Zeitung erfahren wir vom Abschluss der Sanierung der Kirche in Aach. Das Dach wurde neu eingedeckt, inklusive des Austausches der Lattung und einiger Balken. Nach Abschluss der Arbeiten kann die AGF keine Tiere feststellen, ob es zuvor je welche gab, bleibt unklar.

Dezember 1995: Für die Sanierung der Zwiebelkuppel der Kirche Markelfingen kann eine gute Lösung gefunden werden. Diese grosse Mausohrwochenstube war der AGF schon lange bekannt. Deshalb konnte sie sich auf eigenen Initiative rechtzeitig in das Sanierungsverfahren einschalten und einen Erfolg erreichen.



Wie hier die Kirche in Steisslingen waren in den vergangenen Jahren im Landkreis Konstanz zahlreiche Kirchenbauten mit bedeutenden Fledermausvorkommen von Renovierungen betroffen.

April 1996: Aus der Presse erfahren wir von der Sanierung der Kirche in Horn. Zu diesem Zeitpunkt beschränken sich die Arbeiten auf den Kircheninnenraum. Da es für Fledermäuse im Dachstuhl keine Anzeichen gibt, erhebt die AGF keine Bedenken.

Juli 1996: Bei der Sanierung der Kirche in Öhningen wurde die AGF rechtzeitig informiert. Ein umfangreiches Konzept zur Erhaltung der Mausohrwochenstube im Kirchendach und möglicher Langhohren im Zwiebelturm wird erarbeitet. Ein erfolgreicher Abschluss der Arbeiten, die sich über zwei Jahre hinziehen, gelingt vor allem aufgrund der hervorragenden Kooperation mit der örtlichen Pfarrgemeinde und der Tatsache, dass diese Sanierung vom Staatlichen Hochbauamt Waldshut und nicht vom Erzbischöflichen Bauamt betreut wird.

Juli 1996: Die geplante Sanierung der Kirche in Stetten ist der AGF schon seit langem bekannt. Die Kirche wird untersucht, aufgrund von Kot kann man auch Langhohren im Turm schließen, die sich allerdings im sehr hohen und spitz zulaufenden Gebälk nicht einfach nachweisen lassen. Ferner gibt es eine Kolonie einer kleinen Art in einer Zwischendecke über dem Kirchenschiff. Obwohl nochmals Befragungen mit dem Erzbischöflichen Bauamt durchgeführt wurden und obwohl mögliche

Verfahren bei Sanierungen

Nach §20 des deutschen Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, und Zufluchtstätten (...) zu beschädigen oder zu zerstören (...). Was bedeutet das für einen Hausbesitzer, in dessen Haus sich ein Fledermausquartier befindet, in Bezug auf Sanierungen?

Zuerst einmal ist es kein Totalverbot, das notwendige Reparaturen und Sanierungen verhindert. Es kann auch nicht im Sinne des Gesetzes sein, den Hausbesitzern den Erhalt ihres Gebäudes, und damit auch den langfristigen Schutz des Fledermausvorkommens zu untersagen.

Im konkreten Fall verlangt das Naturschutzgesetz aber vom Hausbesitzer, also auch von Bauämtern der Kirche, dass sie vor einer Sanierung eine Befreiung von den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes beantragen, um das Vorhandensein von Fledermausquartieren in einen legalen Rahmen zu stellen. In Baden-Württemberg erteilen diese Befreiungen die Naturschutzreferate der Regierungspräsidien in Abstimmung entweder mit den eigenen Artenschutzexperten der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, also den Regierungspräsidien beige-

ordneten Fachbehörden oder mit den lokalen Fledermausschützern, die das Quartier und seine Besonderheiten oft besser kennen.

Eine Befreiung wird nur dann erteilt, wenn sicher ist, dass keine Beeinträchtigung für das Fledermausquartier besteht. In Abwägung mit der Bedeutung des Quartiers (Status, Tierzahl, Bedrohung der Art) fallen die Auflagen mehr oder weniger streng aus. Wichtigstes Instrument ist die Beschränkung der Sanierungszeitraume bei Wochenstuben von Anfang Oktober bis Ende März, was bei aufwändigen Gerüstarbeiten und bei Dachumdeckungen ein grosses Problem sein kann. Eine Liste der von uns üblicherweise vorgeschlagenen und vom Regierungspräsidium festgesetzten Auflagen finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Auch den Experten vor Ort ist nicht jedes Quartier bis ins Detail bekannt. Besonders in Bezug auf mögliche Ausflugsöffnungen ist im Sinne eines optimalen Quartierschutzes eine rechtzeitige Anmeldung der Sanierung bei den zuständigen Behörden wichtig, um eine eingehende Untersuchung zu ermöglichen. In der rechtzeitigen Einbindung der zuständigen Stellen liegt genau genommen auch das Geheimnis für reibungslose, fledermausgerechte Sanierungen.

Auflagen aus Sicht des Fledermausschutzes formuliert waren, beginnt im Juli 1996 die Sanierung ohne unser Wissen. Vor der halbsanierten Kirche und als aus Sicht des Fledermausschutzes vieles schon zu spät war mochten sich die Architekten dann auf einen Kompromiss einigen.

Juli 1996: Die Kirche in Wollmatigen wird ohne Abstimmung saniert. Alte Daten weisen hier eine kleine Kolonie Langohren im Turmdach aus. Durch Intervention kann zwar nicht die Sanierung in den Spätsommer verschoben werden, wohl aber eine Verbesserung im Sinne einer fledermausfreundlichen Gestaltung eingebracht werden. Bei der Kirchenkartierung 1999 sind die Tiere wieder anzutreffen.

August 1996: Die Kirche in Stockach-Wahlwies wird ohne jegliche Abstimmung saniert. Aus dem Tode einer Fledermausmumie lässt sich ein mögliches Herbst- oder Überwinterungsquartier von Abendseglern rekonstruieren, weitere Aussagen sind aufgrund der vorangegangenen Arbeiten nicht mehr möglich.

Auch diese Sanierung wird im Rahmen einer anderweitigen Quartierkontrolle zufällig bemerkt.

September 1996: Gut abgestimmt beginnen die Arbeiten zur Sanierung der Kirche in Eigeltingen. Hier befindet sich eine grosse Kolonie Mausohren, die auch nach Abschluss der Arbeiten am Dach im Frühling 1997 wieder einziehen. Ein guter Teil des Erfolges beruht wieder wie in Ohningen auf dem Engagement des Pfarrgemeinderates, dem die Kolonie in ihrer Kirche am Herzen liegt.

November 1997: Die AGF erfährt von der Sanierung der Kapelle in Obergailingen, die immerhin schon seit zwei Jahren geplant ist. Definitive Aussagen über den Fledermausbesatz lassen sich im Winter keine treffen. Da es sich um eine kulturhistorisch wertvolle Kapelle handelt und mögliche Sanierungszuschüsse verfallen würden, stimmt die AGF einer Sanierung im Sommer 1998 zu. Auflagen sollen sicher stellen, daß der Dachstuhl auch nach

Sanierungsabschluss optimal von Fledermäusen genutzt werden kann, falls diese das möchten.

Juni 1998: Das Erzbischöfliche Bauamt informiert uns über Fledermäuse in der Kirche in Binningen. Dabei handelt es sich um die uns wohlbekannte Fransenfledermaus-Kolonie. Sanierungen sind aber in der nächsten Zeit ohnehin nicht geplant.

Januar 1999: Das Erzbischöfliche Bauamt bezieht die AGF in die Sanierung der Kirche in Bodmann mit ein. Ein Blick in die Ergebnisse der durchgeführten Kartierung weist hier ein Mausohr-Männchen Quartier aus. Die wenigen notwendigen Auflagen zur Erhaltung des Quartiers können vereinbart werden.

Februar 1999: Die Sanierung der Kirche in Güttingen kann unproblematisch freigegeben werden. Die zuvor von der AGF durchgeführte Kartierung weist dieser Kirche aus Sicht des Fledermausschutzes keine überragende Bedeu-

Getroffene Auflagen bei Sanierungen

Der nachfolgende Katalog wurde von uns zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg vor allem für die Sanierung grosser Wochenstuben der grossen Mausohren entwickelt. Für andere Arten und Quartiertypen sind diese Angaben bedingt verwend- oder übertragbar. Diese Aufzählung bietet natürlich nur eine gemeinsame Basis und muss für jede Sanierung neu um die Besonderheiten des entsprechenden Bauwerks ergänzt und angepasst werden.

Wichtig sind Treffen und konkrete Absprachen mit dem Bauherrn und den ausführenden Handwerkern vor Ort. Nur so können Kompromisse erzielt werden, die bautechnisch ausführbar sind und auch eingehalten werden können. Der Kontakt vor Ort ist allemal erfolgreicher als die "Keule des Gesetzes". Dennoch hilft die schriftliche Fixierung aller in Frage kommenden Auflagen als späterer Leitfaden.

Bauzeitbeschränkung: In der Regel werden bei Sanierungen an Wochenstuben Arbeiten am Quartier selbst erst ab Anfang Oktober zugelassen und müssen bis Ende März des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Meist handelt es sich um Dachneudeckungen, oft verbunden mit Austausch des Gebälks und der Lattung. Arbeiten am Rest des Gebäudes, sofern nicht mit erheblichem Krach und Vibrationen verbunden (z.B. Arbeiten mit Presslufthammer), sind vor Oktober möglich, gleichfalls die Einrüstung des Gebäudes, sofern es den Ausflughang nicht beeinträchtigt. Wichtig ist die Fertigstellung vor Einzug der Tiere im Frühjahr, da zu dieser Zeit eine starke Störung viel eher zur Quartierverwaisung führen kann, als die Verteilung einiger später Tiere im Herbst. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bauleitung und Fledermausschützern ermöglicht bei schnellem Abzug der Tiere im Herbst auch einen früheren Beginn der Arbeiten.

Sicherung der Ein- und Ausflüge: Fledermäuse nehmen manchmal ungewöhnliche Wege um ihr Quartier zu verlassen und sind in diesem Verhalten auch sehr konservativ. Deshalb bleibt vor einer Sanierung immer unklar, ob Sie neue angebotene und bautechnisch besser zu realisierende Öffnungen anstatt z.B. zer-

brochener Ziegel annehmen würden. Aus diesem Grund wird die Erhaltung der vorhandenen Ausflüge stets festgeschrieben. Sind diese nicht bekannt, kann die Sanierung nicht erfolgen, bevor Fledermausschützer die Ausflüge durch nächtliche Beobachtungen mit Hilfe von Infrarot-Videoanlagen festgestellt haben.

Mikroklima, Belüftung: Eine Änderung der Belüftung oder Belichtung des von Fledermäusen bewohnten Dachstuhls ist ebenfalls problematisch. Oft besteht der Wunsch, bei einer Dachsanierung zusätzliche Lüftungsziegel einzubauen. Meist sollen diese in zwei unterschiedlichen Höhenlagen, eine sehr nahe über dem Boden des Daches und eine knapp unter dem First, angebracht werden. Die Entlüftung funktioniert dann von unten nach oben wie in einem Kamin und würde die Temperaturabstufung innerhalb des Dachstuhls von sehr warmen Bereichen unter dem First zu kühleren über dem Boden stören und somit das Quartier unattraktiver machen. - Ebenfalls problematisch sind sogenannte Unterspannbahnen, die als Schutz vor allem vor Flugschnee und aufsteigendem Wasser, das vom Wind unter den Ziegeln durchgedrückt wird, unter der Dachlattung eingebaut werden kann. Die früher hier besonders auch in Dachkehlen verwendete Teerpappe ist wegen möglicher Ausdünstungen gänzlich abzulehnen. In Diskussion sind aber auch bei Architekten nicht unumstrittene Unterspannbahnen aus Plastik. Diese sollen ähnlich wie Goretex dampfdiffusionsoffen sein, das heisst Feuchtigkeit von Innen nach Ausen passieren lassen, nicht aber in umgekehrte Richtung. Da die Meinungen hierüber geteilt sind und oft ein "Ersticken" des Dachstuhls und damit verbunden negative Wirkungen auf das Gebälk befürchtet werden, würden diese bislang stets untersagt.

Baubiologie, Chemikalien: Da zwischenzeitlich in Deutschland nur noch fledermausvertragliche Holzschutzmittel zugelassen sind, nimmt dieses Thema an Bedeutung ab, wird aber gleichwohl festgesetzt. Ebenfalls in diesen Bereich gehört, dass wir darauf drängen, wegen der möglichen Belastungen keine Spanplatten sondern einen festen Dielenboden einzubauen. Spezielle Probleme ergeben sich, wenn Fledermäuse ent-

weder das ganze Jahr über oder, wie dies Mausohren oft tun, an sehr heissen Tagen ihren Hangplatz auf Mauern verlegen, um sich zu kühlen. Im Einzelfall wird stellenweise auch ein neuer Verputz oder Anstrich untersagt, um Halmglockenheiten und Duftmarken nicht zu beeinträchtigen.

Isolierung: Isolierungswünsche werden bei sehr grossen Dachstühlen wie bei Kirchen kaum geäussert, da die Flächen viel zu gross sind und das Projekt damit unrentabel würde. Bei Kolonien in kleineren Häusern ist klar, dass eine Isolierung des Daches das Quartier zerstören würde, weil dann die Wärme im Sommer und die Hangplätze verloren gingen. Aus diesem Grund wäre nur eine begehbbare Dämmschicht auf dem Fussboden des Daches möglich, die zweifelsohne mit Mehrkosten verbunden ist.

Verstecke: Schwieriger als bei frei hängenden Fledermausarten wie dem grossen Mausohr, ist der Schutz versteckt lebender Tiere wie der Langohren. Nicht nur, dass man sie aufgrund Ihrer versteckten Lebensweise und viel kleineren Gruppen öfter "übersieht", es ist auch viel schwerer, Ihre Verstecke und Hangplätze zu erhalten. Wenn möglich, versuchen sie das Gebälk, Balkenkehlen, oder Spalten aller Art so zu erhalten oder wieder herzustellen, wie diese waren.

Vergitterungen gegen Tauben: Je stadti-scher das Umfeld, desto eher kommt der Wunsch auf, mögliche Einflugöffnungen z. B. an Schallläden auch an bislang nicht von Fledermäusen besetzten Kirchen zu vergittern. Hier drängen wir auf eine Maschenweite von 5 x 5 cm, die den Tauben kein Durchkommen ermöglicht, wohl aber den Fledermäusen.

Belichtung: Der Wunsch nach einer Belichtung tritt meist bei exponierten Kirchen und historischen Gebäuden auf. Nach Ergebnissen aus der Schweiz empfehlen wir den Verzicht solcher Massnahmen. Möglich, aber vermutlich weniger praktikabel und befriedigend wäre auch eine Beschränkung auf die Monate Oktober bis März. Bei Gebäuden, die trotz langjähriger Belichtung fledermausbewohnt sind ist die Abschaltung jedoch nicht notwendig.



Das neu gerichtete Zifferblatt der Kirchturmuhre in Steisslingen. Um für die Mausohren den Durchschlupf zwischen Zifferblatt und Mauer weiterhin zu gewährleisten, wurde am unteren Rand (Ziffer VII) eine spezielle Aussparung in den Sandstein gemesselt.

zung, eine Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Bauamt hat im Vorfeld stattgefunden.

August 1999: Aus der Kirchenkartierung sind in Steisslingen eine Wochenstube von Grossen Mausohren im Turm und die Planungen für eine Sanierung bekannt geworden. Durch eine gute Kooperation mit dem Architekten vor Ort kann ein Sanierungskonzept erarbeitet und erfolgreich umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre grosszügige Unterstützung!

(hua) Auch im letzten und in diesem Jahr konnten wir wieder voll auf die Unterstützung von Amtsstellen und QuartierbetreuerInnen, sowie weiteren Helferinnen und Helfern bei unseren Aktionen zählen. Für die unzähligen Stunden fast unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatzes möchten wir an dieser Stelle allen herzlich danken!

Ein ganz grosses Dankeschön geht auch an all diejenigen, die mit ihrer zum Teil sehr grosszügigen Spende dazu beigetragen haben, dass wir unsere Ausrüstung zur Beobachtung und Erforschung der Nachtjäger ergänzen und unterhalten konnten. Insgesamt kamen Spendeneingänge von rund 2500 CHF (3300 DEM) zusammen. Das Land Baden-Württemberg stellte uns zudem aus Naturschutzmitteln knapp 10'000 DEM als Beitrag zur Anschaffung einer Infrarot-Videoausrüstung zur Verfügung, mit der wir die Tiere in ihren Verstecken jetzt noch besser beobachten können. Ihre Spende trägt aber auch dazu bei, dass wir Ihnen die „Fledermaus-Region“ weiterhin kostenlos zukommen lassen können.

Im nächsten Jahr möchten wir Sie wieder vermehrt und aktuell über unsere Aktivitä-

Mai 2001: Als in der eben erwähnten Kirche in Steisslingen ein Jahr später der Dachstuhl saniert werden soll, geraten die Fledermäuse bei der Bauleitung schon wieder in Vergessenheit. Ein eiliger Ortstermin unter halb abgedecktem Dach kann nur noch zu Schadensbegrenzung führen - die Langohrwochenstube geht verloren. Einige Vorkehrungen werden aber hoffentlich zur Rückkehr der Tiere 2001 führen.

Es bleibt festzuhalten, dass die wenigen erfolgreichen Sanierungen stets auf einer langfristigen Vorplanung, die bei Massnahmen dieser Grösse eigentlich ohnehin erfolgt, und auf dem Engagement der Pfarrgemeinde vor Ort beruhen. In allen Fällen haben etliche Gespräche mit den entsprechenden Architekten des Erzbischöflichen Bauamtes über die Einbeziehung des Naturschutzes in ihre Arbeit und über das dafür nötige Vorgehen stattgefunden, die Schriftwechsel füllen die Akten. Stets hat auch das Regierungspräsidium Freiburg versucht, kooperativ mit der Kirche zusammenzuarbeiten, notfalls aber auch den notwendigen Druck ausgeübt. Was bleibt ist eine Serie gegluckter, aber auch eine Reihe schmerzlicher, nicht geglückter Kooperationen.

Wenn der Fledermausschutz im Sinne der Erhaltung der Schöpfung etwas erreichen möchte, braucht sie einen langen Atem und viel Geduld. Die Chronologie ist mit dem Mai 2001 jedenfalls noch längst nicht zu Ende geschrieben, dies hat sich in der seither vergangenen Zeit bereits mehrfach bestätigt.

Die flächendeckende Kartierung der Kirchen gibt uns jetzt immerhin die Möglichkeit, bei Sanierungen schneller eine fundierte Stellungnahme aus Sicht des Fledermausschutzes abzugeben, auf deren Basis die Naturschutzbehörden nötigenfalls sinnvolle Auflagen festsetzen.

ten informieren. Wir danken Ihnen deshalb schon jetzt wieder ganz herzlich für die weitere Unterstützung!



Infrarot-Videoanlage im Einsatz

Impressum



4. Jahrgang
Ausgabe 6 – Dezember 2001
Auflage: 300

Fledermaus-Region Schaffhausen-Hegau-Bodensee ist das gemeinsame grenzüberschreitende Mitteilungsorgan der Regionalgruppe Konstanz der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. und des Regionalen Fledermaus-Experten des Kantons Schaffhausen und kann auf Anfrage kostenlos abonniert werden.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Hansueli Alder (hua), Wolfgang Fiedler (wf), Michael Klinger (mk).

Redaktionsadresse

Hansueli Alder
Landstrasse 19
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 317 43 40, Fax 052 317 43 41

Kontaktadressen Fledermausschutz

Kanton Schaffhausen

Hansueli Alder
Landstrasse 19
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 317 43 40, Fax 052 317 43 41
e-mail hansueli.alder@batec.net

Landkreis Konstanz

Naturschutzzentrum Westlicher Hegau
Erwin-Dietrich-Strasse 3
D-78244 Gottmadingen
Tel. 07731/977103, Fax 977104
e-mail nsz.hegau@bund.net
www.all-about-bats.net

Dr. Wolfgang Fiedler

Hansjakobweg 4
D-78315 Radolfzell
Tel. P. 07732/10149, G. 07732/150160
e-mail fiedler@vowwa.ornithol.mpg.de

Spendenkonto

(bitte Vermerk „Fledermäuse“ angeben)

Schaffhauser Fledermausschutz
CH-Postkonto 90-715973-5

BUND Gottmadingen

Bezirkssparkasse Gottmadingen-Engen
Konto 8 111 387 (BLZ 692 514 45)

